



Erläuterungsbericht

Vorhabenträger: DB Energie GmbH Regionalbereich Ost I.ET-OS S-Bahnstromversorgung Markgrafendamm 24, H.13 10247 Berlin			
Vertreter des Vorhabenträgers: DB Netz AG Projekte S-Bahn Berlin I.NP-O-M-B Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin 11.10.18 Datum		Verfasser: DB Engineering & Consulting GmbH Region Ost, Planung Berlin I.TP-O-P-BLN Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin 10.10.2018 Datum	
i.v. SP Unterschrift		i.A. SL Unterschrift	
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt			

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Antragsgegenstand.....	4
1.1 Allgemein	4
1.2 Lage im Netz	4
1.3 Lage im TEN-Netz	5
2 Planrechtfertigung.....	5
3 Varianten und Variantenvergleich.....	5
4 Beschreibung des vorhandenen Zustandes.....	6
5 Beschreibung des geplanten Zustandes	6
6 Tangierende Planungen	6
7 Temporär zu errichtende Anlagen.....	6
8 Baudurchführung/ Baustelleneinrichtungsflächen.....	7
8.1 Baudurchführung	7
8.2 Baustelleneinrichtungsflächen und -zuwegung.....	7
9 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	8
9.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.....	8
9.2 Beschreibung der Auswirkung auf die Schutzgüter	8
9.2.1 Schutzgut „Mensch“	8
9.2.2 Schutzgut „Tiere und Pflanzen“	9
9.2.3 Schutzgut „Wasser“	10
9.2.4 Schutzgut „Klima, Luft“	10
9.2.5 Schutzgut „Landschaft“	10
9.2.6 Schutzgut „Boden“	10
9.2.7 Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“	10
9.3 Bewertung der Umweltauswirkungen	10
9.3.1 Allgemein	11
9.3.2 Schutzgebiete	11
10 Weitere Rechte und Belange	12
10.1 Grunderwerb.....	12
10.2 Kabel und Leitungen	12



10.3 Kampfmittel.....12
10.4 Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial13
11 Abkürzungen14

Tabellen	Seite
-----------------	--------------

Tabelle 1: Abkürzungsverzeichnis 15

Abbildungen	Seite
--------------------	--------------

Abbildung 1: Lage im Netz..... 4

1 Antragsgegenstand

1.1 Allgemein

Die Grunderneuerung der 30-kV-Kabelanlage parallel der F-Bahnstrecke 6087 ist eine eigenständige Maßnahme in Zusammenhang mit der Modernisierung der S-Bahnstrecke S 8 im Bereich Karow - Hohen Neuendorf.

Die Maßnahme umfasst die Grunderneuerung der beiden 30-kV-Kabelsysteme K1 und K2 zwischen dem Gleichrichter-Unterwerk Karow (GUw Kar) und dem Gleichrichter-Unterwerk Hohen Neuendorf (GUw Hon).

Die neuen Kabel werden in folgende Unterwerke eingebunden:

- GUw Karow (Kar)
- GUw Arkenberge (Ark)
- GUw Schönfließ (Sfl) und
- GUw Hohen Neuendorf (Hon)

1.2 Lage im Netz

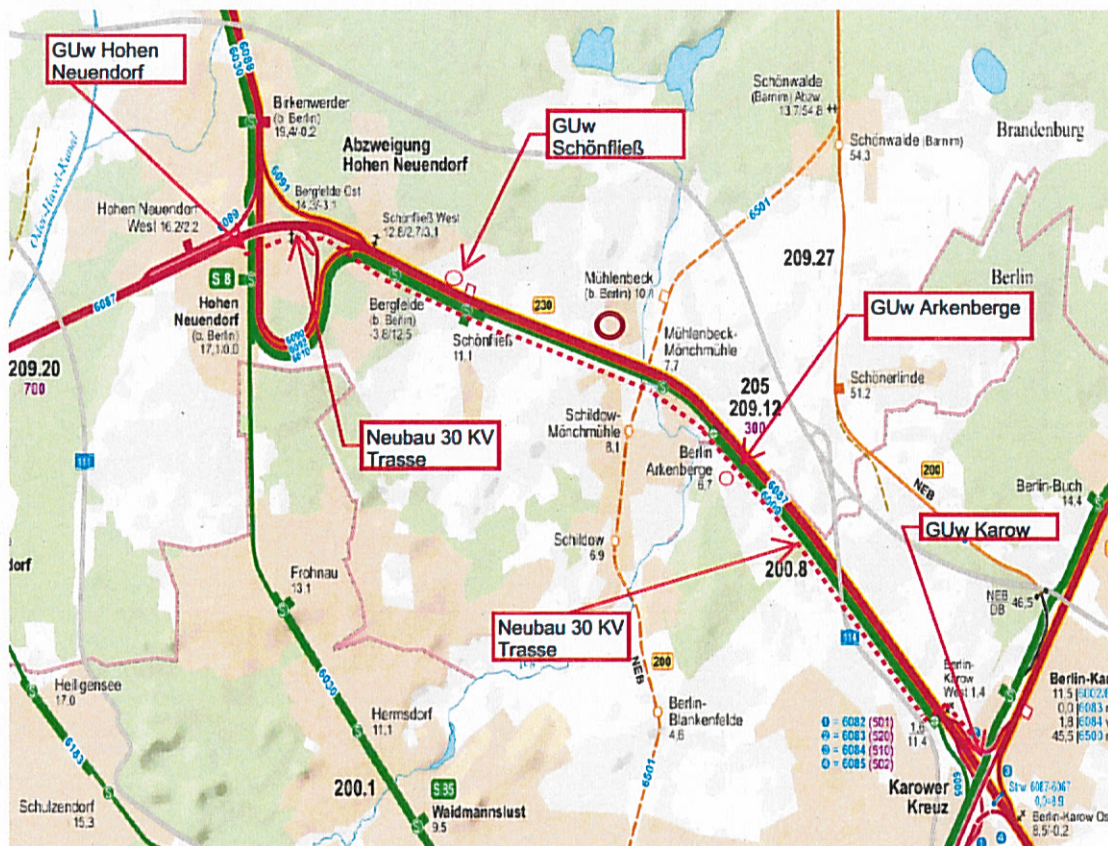


Abbildung 1: Lage im Netz

Vorhaben:

Grunderneuerung 30 kV-Kabel

Strecke 6087 Karow Kreuz – Priort

Streckenabschnitt: Karower Kreuz - Hohen Neuendorf



Die Bahntrasse befindet sich nördlich von Berlin und verläuft südlich parallel zum Autobahnring A100 im Abstand von ca. 0,8 bis ca. 2,5 km.

Die Baumaßnahme findet teilweise im Land Berlin im Stadtbezirk Pankow sowie teilweise im Land Brandenburg in den Landkreisen Oberhavel und Barnim statt.

Die Kabeltrasse liegt im derzeitigen Verlauf überwiegend parallel zur S-Bahnstrecke S 8 (jedoch mit wechselnden Streckennummern) sowie parallel zur Fernbahn (Streckennummer 6087, durchgehend vorhanden). Die nachfolgenden Angaben beziehen sich immer auf die Streckenkilometer der Strecke 6087.

- Beginn der Kabeltrasse ist am GUw Kar bei km 0,605
- Km 0,605 bis km 0,813 parallel Fernbahn
- Km 0,813 bis km 13,185 parallel S-Bahn
- Bei km 13,185 wird die Parallelführung zur S-Bahn beendet.
- Ab km 13,1 bis km 14,952 (Standort GUw Hon) verläuft die Kabeltrasse wieder ausschließlich neben der Fernbahn
- Die Länge der Gesamttrasse beträgt nach laufenden Kilometerangaben somit ca. 14,3 km.

1.3 Lage im TEN-Netz

Die Fernbahnstrecke 6087 zwischen Karower Kreuz und Hohen Neuendorf gehört zur:

- TEN-Kategorie: konventionell
- TEN- Klassifizierung: TEN-T Kernnetz – Güterverkehr

Die S-Bahn S 8, Strecken 6009/ 6010 zwischen Karower Kreuz und Hohen Neuendorf mit Streckenwechsel in Bergfelde gehören zur:

- TEN-Kategorie: keine TEN-Strecke

2 Planrechtfertigung

Die vorhandenen 30-kV-Kabelsysteme sind für die Bahnenergieversorgung des nördlichen S-Bahnnetzes notwendig.

Die Grunderneuerung dient der Stabilisierung der S-Bahnstromversorgung im Bereich des nördlichen S-Bahnnetzes. Die auf der Kabeltrasse vorhandenen Aluminiumkabel weisen nach Angaben der Anlagenverantwortlichen deutliche Verschleißerscheinungen auf.

Daher sind die vorhandenen 30-kV-Kabelsysteme durch neue Kabelsysteme zu ersetzen.

3 Varianten und Variantenvergleich

In der Vorplanung und Entwurfsplanung wurden keine Varianten untersucht.

4 Beschreibung des vorhandenen Zustandes

Nachfolgende Kabelsysteme sind derzeit auf freier Strecke vorhanden:

- Kabelsystem K 1: (Baujahr ca. 1988)
- Kabelsystem K 2: (Baujahre 1990-1995)

Die vorhandene Kabeltrasse verläuft in Erde, im Kabelkanal und aufgeständerten Kabelkanal sowie in Kabelschutzrohren unter Gleisen und Straßen.

5 Beschreibung des geplanten Zustandes

Die beiden im Bestand vorhandenen 30-kV-Kabelsysteme aus Aluminium im Bereich Karow - Hohen Neuendorf werden durch neue Kupferkabel ersetzt.

In Bereichen, in denen die beiden neuen Kabelsysteme in völlig neue Trassenbereiche gelegt werden, erfolgt keine Bergung der alten Kabelsysteme.

Die Verlegung erfolgt bevorzugt in Erde und möglichst auf DB-Gelände.

In Bereichen, wo keine Erdlegung möglich ist, werden Kabelkanäle (sowohl im Randweg als auch aufgeständert in der Böschung) für die Legung verwendet.

Bei einer Legung außerhalb des DB-Geländes wird eine dingliche Sicherung der Trasse angestrebt und nur in Ausnahmefällen auf Grunderwerb zurückgegriffen.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wird rückständiger Grunderwerb für 8 Flächen durch die DB getätigt (siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 6).

6 Tangierende Planungen

Zu der vorliegenden Baumaßnahme sind keine tangierenden Planungen vorhanden.

7 Temporär zu errichtende Anlagen

Für die Baumaßnahme werden Baustelleneinrichtungsflächen als Montage- und Lagerplätze für die Kabeltrommeln entlang der Kabeltrasse sowohl auf DB-Gelände als auch auf Gelände Dritter vorgesehen. Des Weiteren sind vorübergehenden Zuwegungen zu diesen Baustelleneinrichtungsflächen erforderlich (siehe Lagepläne Unterlage 3 und Grunderwerbspläne Unterlage 5).

8 Baudurchführung/ Baustelleneinrichtungsflächen

8.1 Baudurchführung

Der Beginn der Baumaßnahme ist 2020 geplant.

Die Arbeiten beginnen mit den erforderlichen Landschaftsschutzmaßnahmen. Gleichzeitig werden im Baufeld die vorhandenen Kabel und Leitungen soweit erforderlich geschützt. Außerdem werden nach Bedarf Kampfmittelsondierungen durchgeführt.

Der gesamte Abschnitt ist in drei Bauphasen bzw. räumlichen Bauabschnitten eingeteilt. Jeder der drei Bauabschnitte stellt dabei den Bereich zwischen jeweils zwei Gleichrichter-Unterwerken dar.

Baubedingte, lärmintensive Arbeiten erfolgen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - AVV Baulärm vorrangig in den Zeiten von 7 Uhr bis 20 Uhr.

Sollten lärmintensive Arbeiten außerhalb dieser Zeit erforderlich sein, werden dies frühzeitig bekannt gegeben. Die dafür erforderlichen Ausnahmegenehmigungen werden bei den entsprechenden Stellen gesondert beantragt und eingeholt.

8.2 Baustelleneinrichtungsflächen und -zuwegung

Die für die Baudurchführung erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen einschließlich deren Anbindung an das öffentliche Straßennetz sind in den Plänen der Unterlage 11 dargestellt. Die betroffenen Baustelleneinrichtungsflächen sind mit einer Bauwerksnummer kenntlich gemacht und im Bauwerksverzeichnis der Unterlage 4 aufgelistet.

Die flurscharfe Ausweisung der bauzeitlichen Inanspruchnahme auf Flächen Dritter ist den Grunderwerbplänen der Unterlage 5 und dem Grunderwerksverzeichnis der Unterlage 6 zur Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Die bauzeitlich beanspruchten Fläche wurden flächenminimiert und unter Umweltgesichtspunkten so vorgesehen, dass ihre jeweilige Lage die geringste Beeinträchtigung der angrenzenden Grundstücke darstellt. Sie werden nach Beendigung der Baumaßnahme entsprechend ihrem Nutzungszweck zurückgebaut.

Zur Erschließung der Baustelle wird neben dem Schienennetz auch das öffentliche Straßen- und Wegenetz im Rahmen des Gemeingebrauchs genutzt.

Vorhaben:**Grunderneuerung 30 kV-Kabel**

Strecke 6087 Karow Kreuz - Priort

Streckenabschnitt: Karower Kreuz - Hohen Neuendorf

**9 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen****9.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen**

Zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft sind folgende Maßnahmen geplant:

1 V: Ökologische Baubegleitung

2 V: Baufeldfreimachung und Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit (von 01. Oktober bis 29. Februar).

3 V: Vermeidungskonzept Biotop- und Bodenschutz

4 V: Verzicht auf Arbeiten und Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich von Habitaten der Zauneidechse.

5 V: Reptilienschutzzaun/Absammeln von Zauneidechsen

6 A: Wiederherstellung von Boden und Vegetation im Bereich der Kabeltrasse

7 A: Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen

8 A: Strauch-/Heckenpflanzungen

9.2 Beschreibung der Auswirkung auf die Schutzgüter**9.2.1 Schutzgut „Mensch“****Elektromagnetische Felder**

Die Bahnstromanlage (Stromschienen) der S-Bahn und die Oberleitungsanlage der F-Bahn werden nicht verändert.

Durch die Erneuerung der 30 kV - Kabelanlage ergeben sich keine Veränderung gegenüber dem Bestand. Durch die Bündelung der Kabel in 2 x 3 Kabelsysteme werden die Grenzwerte der 26. BImSchV nicht überschritten.

Baulärm/ Erschütterungen

Die baubedingten Schall- und Erschütterungsimmissionen wurden für den gesamten Baubereich untersucht und in der Unterlage 12 detailliert dokumentiert.

Zusammenfassend wird folgendes festgestellt:

Im Rahmen einer Baulärmabschätzung wurde die schalltechnische Situation für einen ausgewählten, repräsentativen Bereich der Strecke während der Bauphase anhand von maßgeblichen, lärmintensiven Arbeitsgängen untersucht und mit den Immissionsrichtwerten der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) - Geräuschimmissionen“ verglichen.

Ergänzend wurden die baubedingten Erschütterungen betrachtet.

Vorhaben:**Grunderneuerung 30 kV-Kabel**

Strecke 6087 Karow Kreuz - Priort

Streckenabschnitt: Karower Kreuz - Hohen Neuendorf



Die Ergebnisse zeigen, dass im Tageszeitraum Überschreitungen der Immissionsrichtwerte bei den überprüften Arbeiten zu erwarten sind (Ausnahme: Aushub des Kabelkanals). Vergleichsweise hohe Überschreitungen treten bei den überprüften Rammarbeiten auf. Die Dauer der von Richtwertüberschreitungen betroffenen Gebäude beschränkt sich dabei auf ca. einen Tag.

Zur Verminderung der Lärmbelästigung werden in der Ausschreibung die Bauleistungen so formuliert, dass lärmintensive Arbeiten möglichst zeitlich gebündelt durchgeführt werden und besonders lärmarme Bauverfahren verwendet werden. Die Anwohner werden vom Bauherren umfassend informiert und eine Ansprechstelle für Lärmprobleme wird benannt.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Anhaltswerte nach DIN 4150-3 für baubedingte Erschütterungen werden am Beginn der Rammarbeiten begleitende Erschütterungsmessungen an einem Messort im Nahbereich durchgeführt.

Es sind keine lärmintensiven Arbeiten im Nachtzeitraum geplant.

Altlasten

Gemäß Aussage vom 21.11.2016 von DB Immobilien befinden sich im Bereich der geplanten 30 kV Kabeltrasse keine Altlastenverdachtsflächen (s. Unterlage 19).

Abfälle

Bei dem Vorhaben fallen belastete Abfälle in Form von Altschotter im Bereich des Kabelgrabens an.

9.2.2 Schutzgut „Tiere und Pflanzen“**Tiere**

Große Teile des Trassenverlaufs sind als Teillebensraum der Zauneidechse einzustufen. Durch das Vorhaben kommt es zu Eingriffen in dieses Habitat. Um Beeinträchtigungen der Zauneidechse zu vermeiden, ist eine Maßnahme zur Vermeidung baubedingter Tötungen vorgesehen (5 V, Reptilienschutzzaun/Absammeln von Zauneidechsen). Dazu werden Abschnitte der Leitungstrasse, die als Lebensraum der Zauneidechse geeignet sind, mit einem Reptilienschutzzaun abgezäunt. Innerhalb der Abzäunung vorkommende Tiere werden abgesammelt. Das Risiko baubedingter Tötungen und damit Verstöße gegen § 44 BNatSchG wird so erheblich vermindert.

Beeinträchtigungen eines ausgewiesenen Zauneidechsenhabitates bei km 14,15 werden vermieden, indem das Kabel in diesem Bereich in handschachtiger Verlegung in Erde verlegt wird.

Zudem ist zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen die Maßnahme 4 V „Verzicht auf Arbeiten und Montageplätze im Bereich von Habitaten der Zauneidechse“ geplant.

Beeinträchtigungen von gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie geschützten Vogelarten werden durch Maßnahme 2 V „Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit“ vermieden.

Pflanzen

Eingriffe in Biotope erfolgen größtenteils temporär durch baubedingte Flächeninanspruchnahme durch Baustraßen und Montageplätze (Konflikt 2 B) und durch Beanspruchung von Boden und Biotopen im Bereich der Kabeltrasse (Konflikt 1 B).

Baustraßen und Montageplätze liegen zum weitaus größten Teil auf Flächen mit einem geringen Biotopwert (intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen, vorhandene Verkehrswege).

Diese Eingriffe werden durch Maßnahme 6 A „Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen“ kompensiert.

Die Kabeltrasse verläuft auf gering bis mittelwertigen Biotopen (Ruderalfluren, Gebüsch, Acker, Grünland, Wege, Bahnflächen).

9.2.3 Schutzgut „Wasser“

Es erfolgen keine Eingriffe in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser. Daher ist das Schutzgut nicht von dem Vorhaben betroffen.

9.2.4 Schutzgut „Klima, Luft“

Das Vorhaben ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft verbunden.

9.2.5 Schutzgut „Landschaft“

Das Vorhaben hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

9.2.6 Schutzgut „Boden“

Eingriffe in den Boden erfolgen temporär durch baubedingte Flächeninanspruchnahme durch Baustraßen und Montageplätze (Konflikt 2 B) und durch Beanspruchung von Boden und Biotopen im Bereich der Kabeltrasse (Konflikt 1 B). Diese Eingriffe werden durch Maßnahme 6 A „Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen“ kompensiert.

Weitere baubedingte Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden werden durch Maßnahme 3 V „Vermeidungskonzept Biotop- und Bodenschutz“ vermieden.

9.2.7 Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“

Kultur- und Sachgüter werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt.

9.3 Bewertung der Umweltauswirkungen

9.3.1 Allgemein

Unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen ist festzustellen, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgehen.

9.3.2 Schutzgebiete

Die Trasse verläuft über weite Teile innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Westbarnim“ im Land Brandenburg.

Im Abschnitt auf Berliner Territorium quert die Trasse das LSG „Blankenfelde“.

Die Trasse quert das FFH-Gebiet DE 3346-304 „Tegeler Fließtal“. Das Vorhaben wurde im Rahmen einer FFH-Vorprüfung auf mögliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Tegeler Fließtal“ und seiner Erhaltungsziele geprüft. Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen ausgehen.

Die Trasse quert das Naturschutzgebiet (NSG) „Tegeler Fließtal“.

Die Trasse verläuft über weite Strecken innerhalb des Naturparks (NP) „Barnim“.

Europäische Vogelschutzgebiete kommen im Umfeld des Vorhabens nicht vor.

Trinkwasserschutzgebiete sind im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vorhanden.

9.3.3 Artenschutz

Aufgrund der Ausstattung des Untersuchungsraumes sind Arten benannt worden, für die eine Betroffenheit durch die neue Kabeltrasse und die bauzeitlichen Belastungen nicht auszuschließen ist. Für diese Arten wurde geprüft, ob die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen eintreten können.

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass für die untersuchten Arten unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen weder Tötungs- noch Schädigungs- oder Störungstatbestände eintreten. Die in Rahmen der Erarbeitung des Artenschutzbeitrages entwickelten Maßnahmen wurden in das Maßnahmenkonzept des LBP übernommen.

10 Weitere Rechte und Belange

10.1 Grunderwerb

Die Darstellung der Grundinanspruchnahme befindet sich in den Unterlagen 5 und 6.

Für die Errichtung der Kabeltrasse sind dingliche Sicherung (Grunddienstbarkeiten) und vorübergehende Grundinanspruchnahme sowie für zwei Flurstücke rückständiger Grunderwerb erforderlich.

10.2 Kabel und Leitungen

Im Zuge der Bestandsermittlung wurden mit Hilfe eines Rechtsnachweises der DB Immobilien - Region Ost zur Medienversorgung für den Baubereich folgende Leitungsträger festgestellt:

- Berliner Wasserbetriebe
- Stromnetz Berlin GmbH
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz
Abteilung Integrativer Umweltschutz
- Wasser Nord GmbH & Co. KG
- EMB Energie Mark Brandenburg GmbH
- Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
- Energie und Wasser Potsdam GmbH
- Zweckverband „Fließtal“
- E.DIS AG
- Deutsche Telekom AG Berlin
- Deutsche Telekom AG Potsdam

Die vorhandenen Kabel oder Leitungen sind in den Lageplänen und dem Bauwerksverzeichnis (Unterlage 3 und 4) dargestellt.

10.3 Kampfmittel

Entsprechend der Kampfmittelauskunft vom 27.01.2017 der Stadt Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gibt es im Bezirk Pankow für den Baubereich (Strecke 6078) Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Das Vorkommen von Kampfmitteln kann im gesamten Baubereich nicht ausgeschlossen werden.

Entsprechend der Unterlage sind im Baubereich zwei Bombenblindgängerverdachtspunkte sowie Bombentrichter, Erdlöcher und Splittergräben vorhanden. Die Beschreibung und die entsprechenden Lagepläne sind in der Unterlage 18 enthalten.

Vorhaben:**Grunderneuerung 30 kV-Kabel**

Strecke 6087 Karow Kreuz - Priort

Streckenabschnitt: Karower Kreuz - Hohen Neuendorf



Die Bombenblindgängerverdachtspunkte befinden sich bei:

- Pkt. Nr. 568, ca. km 1,2+75 bahnlinks, im Abstand von ca. 35 m vom äußeren Gleis
- Pkt. Nr. 567, ca. km 1,4+95 bahnrecht, im Abstand von ca. 6 m vom äußeren Gleis

Vor Baubeginn werden die betroffenen Merkmale/ Anhaltspunkte durch eine Fachfirma der Kampfmittelräumung im Auftrag der DB Energie untersucht.

Entsprechend der Kampfmittelauskunft vom 07.03.2017 des Landes Brandenburg, Zentraldienst der Polizei Brandenburg gibt es im Land Brandenburg für den Baubereich (Strecke 6078) keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln.

10.4 Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial

Im Rahmen der Baumaßnahme fallen bau- und betriebsbedingt keine gefährlichen Abfälle an.

Im Bereich der geplanten 30 kV-Kabeltrasse sind gem. DB Immobilien keine Altlastenverdachtsflächen vorhanden (siehe Abschnitt 9.2.1).

Der ausgehobene Boden wird in der Regel vor Ort wiedereingebaut.

Sollte abweichend beim Kabelgrabenaushub kontaminierte Böden angetroffen werden, werden diese zur Risikominimierung auf Flies separat gelagert, abgedeckt und beprobt. Entsprechend der Beprobung wird dann der kontaminierte Boden gemäß den abfallrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß und gemeinwohlverträglich gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz beseitigt.

Projektbegleitend wurde ein BoVEK-Check durchgeführt (siehe Unterlage 19). Für ggf. zu entsorgende Böden wird eine Deklarationsanalytik erfolgen. Biologisch abbaubare Abfälle (Grünrückschnitt) und Asphaltmengen (Rückbaumengen) werden entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen entsorgt.

Die rückgebauten Aluminium-Kabel werden der Verwertung zugeführt.

11 Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
AG	Aktiengesellschaft
Ark	Arkenberge
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bf	Bahnhof
DB	Deutsche Bahn
DR	Deutsche Reichsbahn
EBA	Eisenbahnbundesamt
EBO	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung
FFH	Flora/ Fauna/ Habitus
GE	Grunderneuerung
GKs	Gleichrichterkuppelstelle
GUw	Gleichrichterunterwerk
Hon	Hohen Neuendorf
Hp	Haltepunkt
Kar	Karow
Ril	Richtlinie
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LK	Landkreis
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet

Vorhaben:**Grunderneuerung 30 kV-Kabel**

Strecke 6087 Karow Kreuz - Priort

Streckenabschnitt: Karower Kreuz - Hohen Neuendorf



Pkt.	Punkt
Pz/Gz	Personenzug/Güterzug
RStO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
Sfl	Schönfließ
SGV	Schienengüterverkehr
TEN	Transeuropäisches Eisenbahnnetz
W	Weiche

Tabelle 1: Abkürzungsverzeichnis